

entrichtet werden. Die Versammlung nimmt hiervon Kenntnis und erklärt sich mit dem Vorschlage des Vorstandes, die Innungsbeiträge in Zukunft im voraus zu erheben, einstimmig einverstanden.

Punkt 4. Herr König führt aus, dass die Innungen neben der Pflege des kollegialen Verhältnisses insbesondere auch berufen sind, ihren Mitgliedern in wirtschaftlicher Beziehung Vorteile zu bieten und zur Hebung des Standes beizutragen. Leider war dies den Zwangsinnungen bisher in verschiedener Hinsicht nicht gut möglich durch den berüchtigten § 100 q der Gewerbeordnung. Erst die in neuerer Zeit erschienenen Ministerialerlasse haben hier Wandel geschaffen, und sind die Zwangsinnungen nunmehr in der Lage, das Veröffentlichen von Schleuderpreisen zu verbieten. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Vorstand auf Grund einwandfreien statistischen Materials die ortsüblichen Preise festgestellt und heute der Versammlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Vorlage des Vorstandes wird, nachdem noch einige Kollegen Abänderungsvorschläge, welche auch zum Teil anerkannt werden, vorgebracht haben, angenommen. Die ortsüblichen Preise im Innungsbezirk werden den Mitgliedern direkt bekanntgegeben werden.

Punkt 5. Der Vortrag über Funkentelegraphie musste bis zur nächsten Versammlung vertagt werden, da die bezüglichen Apparate nicht rechtzeitig eingetroffen waren.

Punkt 6. (Verschiedenes.) Herr Kollege Quentin teilt mit, dass die Detailhandels-Berufsgenossenschaft dabei sei, die selbständigen Uhrmacher, welche gleichzeitig Handel mit Uhren und dergl. treiben, in die Genossenschaft mit einzubeziehen. Er sei von dieser Massnahme bereits betroffen und sein Einspruch hiergegen als unbegründet zurückgewiesen worden. Der Zentralverband werde sich jedoch der Sache annehmen und bei dem Reichs-Versicherungsamt Schritte unternehmen, um die selbständigen Uhrmacher von der Einbeziehung zu befreien.

Auf die Eingabe des Uhrmachergehilfenvereins in Halle um Einführung der 9stündigen Arbeitszeit wird beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, mit dem bei der Innung gemäss § 44 des Statuts gebildeten Gehilfenausschuss zu verhandeln und über das Ergebnis der Verhandlung der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten. Im übrigen wird das schroffe und herausfordernde Vorgehen der Gehilfenschaft einer herben Kritik unterzogen, zumal dasselbe dazu angetan ist, ein gutes Einvernehmen zwischen Chef und Gehilfen ganz erheblich zu stören.

Zum Vorsitzenden des bei der Innung bestehenden Gehilfenprüfungsausschusses wird an Stelle des Herrn Kummer, welcher eine Wiederwahl ablehnt, Herr Adolf Koch und zu dessen Stellvertreter Herr A. Hermann, beide in Halle, gewählt.

Herr Quentin setzte die Versammlung davon in Kenntnis, dass zwischen dem Zentralverband und dem Rheinisch-Westfälischen Verband eine Interessengemeinschaft abgeschlossen worden sei. Der Rheinisch-Westfälische Verband ist korporativ, unter Wahrung seiner Selbständigkeit, Mitglied des Zentralverbandes geworden. Die Verwaltung unserer Einbruchs-Hilfskasse ist der Zentralkasse für das Uhrmachergewerbe in Düsseldorf übertragen worden. Der Zentralverband lässt seine Gelder durch die Zentralkasse laufen. Redner führte unter anderem aus: Die Zentralkasse soll sämtlichen deutschen Uhrmachern zur Anlage eines Kontos angelegentlichst empfohlen werden, eine Anzahl Kollegen aus unserem Bezirk sind schon Genossenschafter geworden. Der Verkehr mit einer Bank biete gerade für den kleinen und mittleren Uhrmacher mehr Vorteile als man glaube. Man trage sein Geld zur Bank, dann trägt es Zinsen, ausserdem spart man so ganz nebenbei, so dass das Konto bei richtiger Handhabung sich immer günstiger gestaltet. Die Zentralkasse gewährt bei einwandfreier Geschäftsführung ihren Mitgliedern auch Kredit, sofern dieselben eine Zeitlang mit der Bank arbeiten und sich das Vertrauen derselben verdient und erworben haben. Die Genossenschaftsbank bilde die einzige richtige Kapitalanlage für uns, da nachweislich die Provinzsparkassen ihre Gelder mit Vorliebe als Hypotheken in Warenhäusern anlegen und so mit den Spargroschen des kleinen Mannes und des Mittelstandes die grössten Schädlinge unterstützen. Arbeiten wir mit unserer eigenen Bank, so fördern und heben wir unseren Stand. Die Kreditverhältnisse des Uhrmachers werden besser, er wird freier und unabhängiger, als Inhaber eines Bankkontos gilt man im allgemeinen als kreditwürdiger Kunde. Die Entwicklung der Zentralkasse aus kleinen Anfängen sei eine gute, der Zentralverband würde sich nicht einer Sache annehmen, zu der er nicht volles Vertrauen hätte. Die Ausführungen wurden mit grossem Interesse entgegengenommen und die ausgelegten Prospekte und Jahresrechnungen der Zentralkasse waren schnell vergriffen, so dass zu erwarten steht, dass wir der Zentralkasse allein aus unserer Innung eine Anzahl Mitglieder zuführen können. Mit Auskunft über die Bank und deren Bedingungen wende man sich an den Vorstand. Schluss 7¹/₄ Uhr.

H. Uhlig, Obermeister.

W. Quentin, Schriftführer.

Uhrmacherzwangsinnung Harburg.

Bericht über die 18. ordentliche Innungsversammlung am 6. Oktober.

Tagesordnung: 1. Protokollverlesung; 2. Verlesen der eingegangenen Schriftstücke; 3. Bericht über den Unterverbandstag in Kiel; 4. Fortsetzung des Preisverzeichnisses; 5. Festsetzung der Garantzeit; 6. Verschiedenes.

Die heute ordnungsgemäss einberufene Versammlung wurde vom Obermeister um 7¹/₄ Uhr bei Anwesenheit von 16 Mitgliedern eröffnet. Entschuldigt fehlten die Kollegen Wulff-Tostedt, Augustin-Holtenstedt und Michael-Harburg.

Nach der Begrüssung der erschienenen Kollegen hob der Obermeister noch hervor, dass bei dem letzten Ausflug mit Damen am 3. August nach Tostedt die Beteiligung bedauerlicherweise eine sehr mangelhafte gewesen sei. Sodann wurde das Protokoll der vorigen Innungsversammlung verlesen und genehmigt. Punkt 2. Der Obermeister gibt folgende eingegangene Schrift-

stücke bekannt: Ein Schreiben vom Unterverband Norden, worin gebeten wird, baldmöglichst aus der Mitte der Innung einen Beisitzer in den Vorstand des Verbandes zu wählen; eine Einladung des Hamburger Uhrmachervereins zur Versammlung, wobei dem Kollegen Meinecke das grosse Ehrendiplom des Zentralverbandes überreicht werden soll; ein Dankschreiben für bewiesene Teilnahme beim Hinscheiden des Herrn Wildner, vom Herausgeber der „Leipziger Uhrmacherzeitung“ Herrn Wilh. Diebener, sowie eine Einladung vom Hamburg-Altonaer Uhrmachergehilfenverein am 16. Oktober, betreffs Einführung der 9stündigen Arbeitszeit. Hierzu machte Kollege Brönnecke den Vorschlag, für die Innung einen Vertreter zu entsenden, dieser fand die Zustimmung der Anwesenden, es wurde Kollege Brönnecke vorgeschlagen und einstimmig gewählt, derselbe nimmt die Wahl an. Für Kollege Wulff-Tostedt, welcher durch Krankheit verhindert war, berichtet der Obermeister in kurzen klaren Worten über den Unterverbandstag in Kiel. Punkt 4 wurde fortgesetzt und beendet, und soll baldmöglichst in Druck gegeben werden. Punkt 5. Hierzu macht der Obermeister den Vorschlag, diesen Punkt zu vertagen, da die meisten auswärtigen Kollegen schon fort waren und es doch besser sei, deren Meinung auch zu hören. Kollege Hoffmann ist dafür, dieses noch zu besprechen, da es auf der Tagesordnung stünde, und findet es nicht richtig, diesen Punkt noch erst zu vertagen, denn die Kollegen, die nicht mehr anwesend seien, müssten sich dem Beschluss eben fügen. Der Obermeister liess darüber abstimmen und wurde bis auf eine Stimme beschlossen, diesen Punkt zu vertagen und wieder mit auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Unter Verschiedenes macht der Obermeister noch darauf aufmerksam, dass wir noch einen Beisitzer in den Vorstand des Unterverbandes Norden zu wählen hätten, er sei bislang Beisitzer gewesen, bitte aber doch darum, von seiner Person Abstand nehmen zu wollen, da er mit Arbeiten zu sehr überhäuft sei, und bitte um anderweitige Vorschläge. Es wurden Kollege Knupper und Brönnecke vorgeschlagen und Kollege Brönnecke mit Stimmenmehrheit gewählt, derselbe nimmt die Wahl dankend an. Da hiermit die Tagesordnung erledigt war, schloss der Obermeister um 10³/₄ Uhr die Versammlung.

I. A.: F. Schulze, Schriftführer.

Uhrmacherinnung des Kreises Herford.

Bericht über die Innungsversammlung vom 19. Oktober.

Dieselbe wurde vom Obermeister Stange eröffnet. Anwesend waren 16 Mitglieder.

Der Obermeister begrüsst die Anwesenden, gibt bekannt, dass der Kollege Behle sein Geschäft verkauft hat, und damit dessen Mitgliedschaft aufhört. Der Nachfolger, Herr Kollege Fritz Querfurth, hat sich persönlich beim Obermeister angemeldet, wird von letzterem willkommen geheissen und den Kollegen vorgestellt. Alsdann werden die bestellten Schilder, betreffend „Reparaturen nur gegen bar“, verteilt und der Erlös vom Kassierer eingezogen. Die Verlesung des Protokolls der letzten Innungsversammlung wird für richtig erklärt und von zwei Kollegen unterzeichnet.

1. Eingänge. Von den weniger zahlreichen Eingängen, welche der Obermeister verliest, ist auch ein Dankschreiben vom Kollegen Fröhlich für die ihm von der Innung zu seiner Silberhochzeit bewiesene Aufmerksamkeit. In einem Schreiben vom Magistrat, unserer Aufsichtsbehörde, wird uns der Bescheid, dass der Ausverkauf der Firma Julius Weihe den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Ebenso teilt der Kollege Behle mit, dass sein Nachfolger ein nicht so grosses Lager übernehmen wolle, und aus diesem Grunde einen Ausverkauf beabsichtige. Weil dieser aber wahrscheinlich den Kollegen empfindlich sei, habe er zum Verkauf mit 10 Proz. geraten. Das hat Kollege Behle aber bald entfernt. Trotzdem erklärt er, er fühle sich durch den Verkauf seines Geschäftes durch seine, früher unter normalen Verhältnissen gegebene Unterschrift nicht behindert. Der Obermeister gibt noch erläuternd bekannt, dass er auf Anregung eines Mitgliedes gegen Weihe und Behle vorgegangen sei. Das Ergebnis gegen Weihe ist also negativ.

2. Festlegen eines Normaltarifes für das Uhrenaufziehen. Kollege Hoffmann macht bekannt, dass eine Umfrage nach dieser Richtung hin ein buntscheckiges Resultat ergeben habe, und dringend riet, mit Ablauf dieses Jahres die bisher übliche Art der Schätzung der Arbeitsleistung zu verlassen, und mit Anfang des neuen, für Arbeiten ausserhalb der Werkstatt, die reelle Stundenberechnung einzuführen, das Honorar für das Uhrenaufziehen zeitgemäss erhöhen und einheitlich zu gestalten. Anschliessend hieran klagt Kollege Behle in seinem vorerwähnten Briefe, dass ein hiesiger Kollege das wöchentliche Aufziehen von acht Uhren in einem Hotel für 5 Mk. ausführt. Kollege Hoffmann bemerkt, auf diese Angabe hin habe er mit dem Syndikus der Handwerkskammer, Herrn Sackmann, eine Kalkulation aufgestellt. Das Ergebnis entspräche einem Stundenlohn von sage und schreibe 10 Mk. Kollege Beckord erklärt, dass er die erwähnten acht Uhren in dem Hotel für 5 Mk. heute nicht mehr aufzöge. Die Kollegen Wensemius und Fröhlich stellen den Antrag, zunächst die Schlüssel und Kapseln festzulegen und Punkt 2 der nächsten Versammlung zu überlassen. Dieser Antrag wird mit 14 gegen 2 Stimmen angenommen und die Mindestpreise wie folgt festgelegt: Uhrfeder 2 Mk., gewöhnliche weisse Bügel 0,40 Mk., Uhrglas 0,50 Mk., Uhrschlüssel 0,10 Mk., Uhrkapsel 0,50 Mk. Der Schriftführer soll diesen Beschluss vervielfältigen lassen und die nicht anwesenden Innungsmitglieder davon in Kenntnis setzen. Auf Anregung des Obermeisters wird Kollege Schierholz beauftragt, eine Liste über sämtliche Furnituren und der Reparaturen mit Mindestpreisen vorzubereiten, diese in einer Kommission durchzubereiten und der nächsten Innungsversammlung vorzulegen. In diese Kommission werden gewählt die Kollegen: Beckord, Hillgenfeldt, Buschmeyer, Stange, Bökhaus, Tremel, Knöner und Teipel.

3. Bericht über den Verbandstag wird von dem Delegierten, Kollegen Schierholz, ausführlich erstattet. Wegen schlechten Befindens wird der Kollege Hoffmann von der weiteren heutigen Teilnahme entbunden und Kollege Wensemius zum Protokollführer bestimmt.